



# AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



16.016

## Legislaturplanung 2015–2019

### Programme de la législature 2015–2019

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.04.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.04.16 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.06.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.06.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

#### Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2015–2019

#### Arrêté fédéral sur le programme de la législature 2015–2019

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Présidentin): Der Bundesbeschluss über die Legislaturplanung ging nach der ersten Beratung in jedem Rat gemäss Artikel 94a Absatz 1 des Parlamentsgesetzes direkt in die Einigungskonferenz. Diese stellte zu jeder Differenz einen Einigungsantrag, wobei sie sich ausser bei Artikel 3a Ziffer 10terdecies stets dem Ständerat anschloss.

**Amaudruz** Céline (V, GE): Après avoir passé quatre jours en commission, 240 minutes à débattre, participé à une séance de Conférence de conciliation le jeudi 9 juin 2016, nous voilà repartis pour plus d'une heure de débat, de nouveau au conseil, pour discuter du programme de la législature 2015 à 2019, qui est censé définir l'agenda politique du Conseil fédéral et qui contient les objectifs stratégiques et les points essentiels de la législature. Mais, à vrai dire, pour discuter de quoi, ou plutôt pour rediscuter de quoi? N'ayons pas peur de le dire, pour discuter de rien! Nous sommes censés définir les grandes orientations politiques du Conseil fédéral pour les quatre prochaines années et déterminer l'ordre des priorités de l'administration fédérale.

Je me permets de rappeler, comme je l'avais dit lors de ma première intervention, que le principe d'un programme de législature n'a de sens que dans un système parlementaire de majorité et d'opposition. Or, en Suisse, cela n'a aucun sens. Un programme de législature ne correspond pas au système suisse collégial, système dans lequel les volontés de chacun sont tempérées par celles des autres, tempérées par la possibilité de lancer une initiative ou un référendum.

A la lecture de la proposition de la Conférence de conciliation, si certains d'entre vous ont encore des doutes, l'on devra reconnaître l'inutilité du programme de la législature. Il suffit de regarder sur quoi nous sommes en train de discuter, ce d'autant qu'en définitive nous devrons bêtement prendre acte du programme de la législature. Hormis le fait que, selon le Conseil fédéral, la seule mission du Parlement est de valider une énumération de messages à adopter, vous conviendrez du grotesque, pour ne pas dire du ridicule de l'exercice, d'autant plus que le Conseil fédéral n'a cessé de nous demander de ne pas modifier le programme. Le Conseil fédéral nous a demandé de ne pas soutenir les différentes propositions faites par l'un ou l'autre des élus, ou par les partis, en nous précisant qu'il était inutile de modifier le programme de la législature, puisque le Conseil fédéral tenait déjà compte des modifications proposées. Dès lors, répétons-le, à quoi bon discuter? Le programme de la législature ne contient aucune vision, aucune stratégie, mais bel et bien des projets, accompagnés de messages, en cours de rédaction, à adopter. Ce n'est tout simplement pas sérieux; ce n'est pas respecter notre travail; mais, surtout, cela ridiculise le travail précieux et de qualité que devrait fournir notre gouvernement.

Comme nous l'avons déjà précisé lors de la première séance, la Commission chargée de l'examen du programme de la législature propose pour cette raison de donner suite à une initiative parlementaire du groupe UDC, qui exige que l'on renonce à former une commission spéciale à partir de la prochaine législature. En lieu et place, le Parlement doit se contenter de prendre acte du projet du Conseil fédéral, comme je l'ai déjà dit, et de tenir un débat au cours duquel les groupes parlementaires expliquent plutôt leur propre position. L'initiative sera examinée prochainement au sein des commissions compétentes. Nous espérons ainsi que la plaisanterie



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



que constitue le présent exercice ne se renouvellera pas.

Les propositions de minorité émanant de la commission vous seront brièvement présentées, mais, comme cela a déjà été dit par la présidente, on nous demande finalement de nous rallier au Conseil des Etats, donc en gros de ne modifier en aucun point le programme de la législature, dont – je le répète – nous devrons simplement prendre acte.

Je ne vous demande qu'une chose: promettez-moi que c'est la dernière fois que nous nous livrons à un tel exercice!

**Heim Bea** (S, SO): Was für eine Chance würde doch eigentlich in einem Legislaturprogramm stecken! Man könnte gemeinsam und mit offenem Horizont die grössten Herausforderungen unseres Landes diskutieren, Rechenschaft über Erreichtes und Verpasstes ablegen, die Lage der Nation im internationalen Kontext analysieren, gemeinsam visionäre Ziele für einen längeren Zeithorizont setzen, um danach konkrete Massnahmen für die nächsten vier Jahre zu beschliessen – Massnahmen für den Weg aus der Franken- und Ressourcenkrise, Massnahmen für die soziale Sicherheit und für die ökologische Modernisierung von Gesellschaft und Wirtschaft. Man könnte, man könnte.

Leider muss ich im Konjunktiv sprechen. Denn der Bundesrat und die Mehrheit in diesem Parlament haben genau diese Chance verpasst. Die Legislaturplanung, so, wie sie jetzt vorliegt, ist ambitionslos – wir haben es gesagt –, und sie ist lückenhaft. Das Ergebnis der Ratsdebatten zielt aus unserer Sicht in erster Linie auf eine Schwächung des Staates, auf einen Abbau dessen, was die Kraft unseres Landes ausmacht, des sozialen Ausgleichs und der Investitionen in die Zukunft.

Die SP-Fraktion hat darum seinerzeit die Rückweisung beantragt. Heute zeigt sich, wie richtig wir mit unseren Befürchtungen gelegen sind. Darum spreche ich jetzt einmal davon, was alles nicht in dieser Legislaturplanung steht. Es sind drei Beispiele von vielen. Es steht nichts darin von der Industriepolitik. Unsere Industrie ächzt unter der von der Nationalbank mutwillig provozierten Frankenkrisse. Der Stellenabbau ist dramatisch. Unserem Land droht eine Deindustrialisierung. Wir sind drauf und dran, die Chancen zu verpassen, die der technologische Wandel mit sich bringt. Die Schweiz ist ein Industrieland, aber massgebliche Kreise wollen unser Land offenbar zu einem Singapur machen, einer Wohlfühloase für Finanzspekulanten, einem Nachtwächterstaat, in dem immer mehr Menschen unter immer prekäreren Bedingungen arbeiten müssten.

Es steht in diesem Legislaturprogramm nichts über den ökologischen Umbau, nichts über die Energiewende. Das wären Projekte, die unser Land vorwärtsbringen könnten, die reale Jobs für real arbeitende und real forschende Menschen schaffen würden, die unsere Leben sicherer machen und die wegführen würden von den Gefahren der Atomenergie, die für den Schutz unserer Umwelt arbeiteten, weil sie mit den Ressourcen sorgfältiger umgingen. Es steht in diesem Legislaturprogramm nichts von der Weiterentwicklung der Gesellschaft – einer Gesellschaft, die sich solidarisch mit den Schwächeren zeigt; einer Gesellschaft, in der alle Kinder die gleichen Bildungschancen haben; einer Gesellschaft, die sich für Menschenrechte und Umweltstandards im Inland wie auch im Rahmen der Freihandelsabkommen einsetzt; einer Gesellschaft, die sich nicht ängstlich abschottet und eingelt, sondern sich mutig und selbstbewusst den Herausforderungen stellt; einer Gesellschaft, die sich für eine solidarische Lösung der Flüchtlingskrise einsetzt. Von alledem steht in diesem Legislaturprogramm nichts.

Dafür skizziert die rechte Mehrheit in diesem Saal ein Abbruch- und Abbauprogramm, das heisst: Entlastung des

AB 2016 N 1011 / BO 2016 N 1011

Kapitals zulasten der Lohnabhängigen; das heisst aus meiner Sicht: Geringschätzung der Leistungen und Bedürfnisse der Arbeitnehmer; das heisst im Klartext: das Recht der Stärkeren stärken statt einer sozialen solidarischen Gesellschaft.

Zu einer solchen Politik, die den Staat in seiner Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit demontiert, bieten wir Sozialdemokrinnen und Sozialdemokraten nicht Hand, da spielen wir nicht mit. Die SP wird mit allen Kräften – wenn es sein muss, mit der Kraft der Strasse – diese Politik bekämpfen.

**Fricker Jonas** (G, AG): "Aufgabenverzichtplanung", "substanzelle Entlastung des Bundeshaushalts", "Eindämmung des Wachstums bei den Personalkosten", "Regulierungsfolgenabschätzung" mit "Preisschild", "Beseitigung der Wettbewerbsnachteile", "Bericht über die Regulierungskosten", "konsequente Durchsetzung von Schengen/Dublin", "Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität": So haben die beiden Räte die Legislaturplanung des Bundesrates ergänzt. Es ist unschwer zu erkennen, dass die an sich schon wirtschafts- und sparorientierte Legislaturplanung des Bundesrates noch wirtschafts- und abbauorientierter formuliert wurde. Die wenigen gesellschaftlichen und ökologischen Anliegen sind mit der Lupe zu suchen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



Und es kommt noch schlechter: Eine Minderheit Hess Erich will heute sogar das Gleichstellungsgesetz erneut streichen. Die Mehrheit der Einigungskonferenz hat die Streichung des Gleichstellungsgesetzes aus ordnungspolitischen Gründen abgelehnt. Es geht hier nicht um die materielle Diskussion des Gesetzentwurfes. Sobald der Bundesrat eine Botschaft vorlegt, wird diese in den zuständigen Kommissionen und Räten diskutiert werden. Ich bitte Sie höflich, den Antrag der Minderheit Hess Erich abzulehnen; denn es ist ein Gebot, dass wir unsere Bundesverfassung einhalten. In Artikel 8 Absatz 3 heisst es seit 35 Jahren: "Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit." Wir müssen also einen weiteren Schritt in diese Richtung machen, aber das Wie, das werden wir nicht heute diskutieren.

Eine Legislaturplanung sollte auf Zukunftsvorstellungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aufbauen. Sie sollte eine nachhaltige, ganzheitliche und kohärente Sichtweise auf die grossen Herausforderungen bieten und einen ausgewogenen Massnahmenkatalog betreffend wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Interessen beinhalten. Dies wird mit der vorliegenden, unausgewogenen Legislaturplanung leider nicht erreicht.

Wenn ich mich so reden höre, dann müsste ich eigentlich zum Schluss kommen, dass wir Grünen diese Legislaturplanung ablehnen müssten. Aber die Grünen sind positive Stehaufmännchen und -frauchen, und so fokussieren wir auch hier auf das wenige Positive; denn wenigstens eine zukunftsorientierte Verbesserung haben die Räte, dank Fathi Derder, doch noch zustande gebracht: Die Herausforderung der Digitalisierung unserer Gesellschaft soll mit sieben Massnahmen konkret angegangen werden. Eine davon ist die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie mit den Kantonen zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Digitalen Bildungsraums Schweiz. Ich erwähne sie hier, da scheinbar weder dem Bundesrat noch dem Parlament zurzeit bewusst ist, dass wir gleich viel Geld in die Aus- und Weiterbildung betreffend Industrie 4.0 investieren müssen, wie wir in die Forschung, für Technologie und Technik, in diesem Bereich investieren. Dies ist nötig, wenn wir die Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung unserer Gesellschaft und Wirtschaft ergeben, erfolgreich meistern wollen.

Leider haben es die Räte verpasst, zukunftsorientierte Anträge der Grünen in die Legislaturplanung aufzunehmen. Ich erwähne hier nur zwei:

1. Die Botschaft für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft: Diese hätte Umwelt und Wirtschaft verbunden, die Schweiz wettbewerbsfähiger gemacht und neue Arbeitsplätze mit Zukunft geschaffen.
2. Den Aktionsplan zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit: Dieser hätte Gesellschaft und Wirtschaft verbunden und durch die bessere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zur Fachkräfte-Initiative beigetragen.

Trotz verpasster Chancen werden die Grünen der Legislaturplanung zustimmen.

**Sollberger** Sandra (V, BL): Ganz proportional zur geringen Bedeutung dieser Debatte und der darauffolgenden Abstimmung werde ich auch mein Votum halten – nämlich ganz kurz.

Mein Fazit zu dieser ganzen Übung "Legislaturplanung" ist ernüchternd. Eigentlich bin ich, als noch frische Nationalrätin, etwas enttäuscht. Einerseits sollen wir die Legislaturplanung absegnen und mitgestalten. Andererseits ist diese Legislaturplanung eigentlich nur toter Buchstabe. Der Elan in der Kommission und in der Einigungskonferenz war dementsprechend auf tiefem Niveau. Dies ist für mich nun im Nachhinein klar, da diese Legislaturplanung für uns eigentlich systemfremd ist. Wir haben und wollen ja kein Koalitions- oder Mehrheitsprogramm für die nächsten vier Jahre, wie das andere Länder kennen. Eine zentral gesteuerte Regierungspolitik ist uns fremd. Wir wollen auch keine Leerläufe, dafür umso mehr Effizienz.

Gerade ein Milizparlament ist darauf angewiesen, dass wir möglichst wenige unwirksame und unverbindliche Beschlüsse fällen, sondern uns auf die konkrete und sachbezogene Gesetzgebung und Beaufsichtigung der Verwaltung konzentrieren. Als Unternehmerin will und kann ich nicht hinnehmen, dass weiterhin solche Selbstbeübungen stattfinden. Es ist klar, dass die Verwaltung und auch die Parlamentsdienste eine grundlegende und grobe Planung vornehmen müssen. Schlussendlich entscheiden aber die politischen Verantwortlichen in Bundesrat und Parlament so oder so von Fall zu Fall, wie die Agenda gestaltet wird. Und dies ist auch richtig so, da wir möglichst volksnah und praxisbezogen arbeiten wollen.

Nach dieser Erfahrung in dieser Kommission werde ich mich nun vehement dafür einsetzen, dass die hängigen Vorstösse zur Abschaffung dieser unnötigen Legislaturplanungsdebatte gutgeheissen werden und uns in Zukunft vor solchen Leerläufen bewahren.

**Weibel** Thomas (GL, ZH): Wir Grünliberalen haben uns in der Eintretensdebatte und in der Detailberatung bereits ausführlich zu den Schwerpunkten geäussert, so auch zur Biodiversitätsstrategie. Wir begrüssen es,



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



dass dieser Teil der Legislaturplanung bleibt. Der Verlust der Artenvielfalt bedeutet einen immensen Verlust an ökologischer Infrastruktur. Die volkswirtschaftlichen Kosten bis 2050 werden auf mehrere Prozent des Brutto-inlandssozialproduktes geschätzt, wenn wir so weitermachen wie bisher. Die Langzeitfolgen und Massnahmen möchten wir diskutieren und die Probleme auch lösen.

Ebenfalls geäussert haben wir uns zur Gleichstellung von Mann und Frau und aller Familien- und Lebensmodelle. Das ist für uns selbstverständlich und muss sichergestellt werden. Wir haben kein Verständnis für den Entscheid des Nationalrates aufbringen können, die Änderung des Gleichstellungsgesetzes und die Aktienrechtsrevision zu streichen. Denn die Vorschläge liegen auf dem Tisch, sie sind bereits erarbeitet. Wir wollen diese diskutieren und zu Lösungen kommen. Diskussionsverweigerung ist keine Haltung. Die Einigungskonferenz sieht das auch so, was wir begrüssen.

Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, einen stärkeren Fokus auf Wettbewerb, auf effiziente Staatsaufgaben, auf gesunden Wettbewerb und gleich lange Spiesse zu setzen. Wirtschaftspolitik besteht für uns nicht darin, Staatseinnahmen einzufrieren und im Gegenzug in wertschöpfungsschwache Branchen zu investieren und Strukturerhaltung zu betreiben, sondern es bedeutet effiziente Staatsausgaben zu tätigen, welche Arbeit ermöglichen, die Wertschöpfung und die Arbeitsproduktivität zu stärken und nicht primär Strukturerhaltung zu bezwecken. Diesbezüglich bedauern wir, dass der Ständerat den Aktionsplan zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit nicht

AB 2016 N 1012 / BO 2016 N 1012

aufgenommen hat. Das bleibt aber nichtsdestotrotz ein zentrales Thema für die Wirtschaft.  
Zusammenfassend: Wir Grünlberalen stimmen der Fassung der Einigungskonferenz zu.

**Quadranti Rosmarie** (BD, ZH): Die BDP-Fraktion wird der Mehrheit folgen, das heisst dem Antrag der Einigungskonferenz zustimmen. Wir haben es bereits bei der Diskussion um die Legislaturplanung ausgeführt: So schlecht finden wir die Legislaturplanung nicht, wenn wir einbeziehen, dass es ja das Instrument des Bundesrates ist. Ob wir das Geschäft "Legislaturplanung" angesichts der Berge unerledigter Geschäfte weiter so behandeln wollen, wird eine Diskussion wert sein.

Noch zu zwei Dingen, die jetzt passiert sind: Als Fraktion einer bürgerlichen Partei, der die Gleichstellung wichtig ist und die sie auch ins Parteiprogramm aufgenommen hat, freut es uns natürlich, dass sich gemäss Mehrheitsantrag jetzt auch der Nationalrat auf die Bundesratslinie begibt und dieses Thema in der Legislaturplanung belässt. Ich schliesse mit einer Frage: Artikel 6 Ziel 5 war nie bestritten. Es heisst dort: "Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft." Die BDP-Fraktion wird gespannt schauen, wie die anderen bürgerlichen Fraktionen zusammen mit dem Bundesrat dieses Ziel erreichen wollen, wenn sie die BFI-Botschaft mit ungenügenden Mitteln zur Erreichung dieses Ziels ausgestattet haben.

**Fehlmann Rielle** Laurence (S, GE): Certains ont affirmé, comme Madame Amaudruz, que les débats sur le programme de la législature étaient un exercice inutile et chronophage et que dorénavant l'on pourrait s'en passer. Au contraire, pour le groupe socialiste, il est important d'affirmer des options stratégiques à plus long terme et, en ce sens, le Conseil fédéral a eu raison de soumettre au Parlement son programme de législature afin de mener un débat démocratique à ce sujet.

Néanmoins, nous avons exprimé notre déception à propos du manque de profondeur de ce programme, qui s'est limité à l'énumération d'un grand nombre de messages du Conseil fédéral, dont certains contiennent des orientations que l'on peut certes soutenir, messages qui sont insuffisants et qui révèlent une vision à court terme. C'est la raison pour laquelle le groupe socialiste avait demandé le renvoi du projet au Conseil fédéral. Cette position s'est renforcée suite aux travaux de la commission qui ont abouti au démantèlement du projet du Conseil fédéral. La majorité de la commission avait notamment proposé d'élaborer "un plan global de réexamen des tâches", à l'article 2 mesure 4bis, ce qui aurait eu pour conséquence de faire baisser drastiquement les dépenses de la Confédération. La conséquence d'une telle décision aurait été de faire des économies dans l'assurance-vieillesse et survivants, de réduire encore les dépenses dans la formation et la recherche scientifique – ce qui est déjà malheureusement le cas, on l'a vu la semaine dernière –, et de diminuer les investissements dans les transports publics, pour ne citer que ces aspects. Heureusement, ce point a été abandonné lors de la Conférence de conciliation.

D'une manière générale, le projet qui ressort de la Conférence de conciliation est un peu plus positif que celui qui émanait de notre conseil. Il n'en reste pas moins que l'on ne peut se satisfaire de ce programme qui manque totalement d'ambition. Le groupe socialiste pense que la Suisse doit faire face à de grands défis et a posé un certain nombre de questions, à savoir:



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



- Avec quelle politique budgétaire et fiscale pourra-t-on garantir à long terme la prospérité pour toutes les habitantes et tous les habitants du pays au lieu d'aggraver les inégalités par des cadeaux fiscaux aux grandes entreprises et aux personnes les plus aisées?
- Quelles mesures allons-nous prendre afin de maintenir les postes de travail menacés par la désindustrialisation et la révolution numérique et de créer des emplois durables?
- Comment comptons-nous lutter contre les effets du changement climatique et cesser la destruction des ressources naturelles?
- Comment allons-nous modifier les modes de production et de consommation afin de préserver les ressources à long terme?
- Quelles impulsions allons-nous donner pour que tous les habitants et toutes les habitantes du pays aient les mêmes chances et puissent participer à la vie sociale?

– Quelles mesures allons-nous prendre pour que la Suisse contribue de manière substantielle à la résolution des crises, tant sur le plan européen que mondial, et à la promotion de la paix et des droits humains?

Voilà quelques-uns des points que nous avons soulevés lors des débats en commission et pour lesquels le groupe socialiste a déposé un grand nombre de propositions qui, malheureusement, n'ont pour la plupart pas reçu le soutien du Conseil fédéral tandis que la commission les a sèchement rejetées.

La proposition de la minorité Hess Erich vise à combattre les mesures que le Conseil fédéral entend prendre pour lutter contre la discrimination salariale. Une modification de la loi sur l'égalité devrait imposer aux employeurs d'effectuer à intervalles réguliers une analyse des salaires dans l'entreprise et de soumettre cette analyse à un contrôle externe. On a entendu des aberrations dans les rangs de l'UDC, à savoir que l'égalité des salaires entre femmes et hommes était déjà réalisée, qu'il n'y avait plus de problème, alors que les statistiques démontrent clairement qu'il y a encore plus de 20 pour cent d'écart entre les salaires selon les secteurs. Nous vous demandons de ne pas suivre cette minorité et de lui résERVER le sort qu'elle mérite, à savoir un classement vertical.

La Suisse a les ressources nécessaires pour répondre aux nombreux défis que j'ai cités, encore faut-il une volonté politique affirmée et allant dans le bon sens. Or, on en est loin, et la logique qui consiste à faire des cadeaux aux plus privilégiés pendant que la majorité doit se serrer la ceinture est inacceptable et menace la cohésion sociale qui a fait la force de notre pays.

Le groupe socialiste se dressera sur le chemin de ceux qui veulent démanteler les acquis sociaux et continuera d'être une force de proposition afin de promouvoir l'égalité des chances dans tous les domaines.

**Hess** Erich (V, BE): Ich äussere mich nicht zur gesamten Legislaturplanung, sondern lediglich zu Artikel 10 Ziffer 39, Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen. Heutzutage ist die Lohngleichheit gewährleistet. Wir dürfen hier der Wirtschaft nicht unnötige Auflagen machen. Heute schon wird die Leistung bezahlt. Sie dürfen nicht die Geschlechter vergleichen, sondern einzeln und alleine die Leistung der verschiedenen Leute, die angestellt sind. Wenn Sie die Leistung vergleichen würden, und diese ist statistisch nicht vergleichbar, dann würden Sie sehen, dass die Männer und Frauen gleich viel verdienen. Deshalb braucht es ganz sicher nicht noch mehr Regulatorien für die Schweizer Wirtschaft. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Bürokratie in unserem Lande abzubauen. Mit dieser Massnahme blähen wir die Regulatorien weiter auf, und der Wirtschaft entstehen grosse, unnötige Kosten.

Bleiben Sie bei dieser Ziffer auf Ihrer Linie. Wir haben es jetzt hier im Nationalrat in der Hand, wir haben Artikel 10 Ziffer 39 bereits vorher abgelehnt, sprich: herausgestrichen. Wenn wir bei unserem Entscheid bleiben, ist diese Massnahme vom Tisch. Deshalb appelliere ich an Sie: Stimmen Sie genau gleich wie beim letzten Mal. So hätten wir für die Wirtschaft sehr viel erreicht, wir hätten bürokratische Hürden abgebaut, sprich: keine neuen eingeführt.

**Feri** Yvonne (S, AG): Geschätzter Kollege, wenn die Lohngleichheit erreicht ist, wie erklären Sie es sich dann, dass gerade zurzeit auf dem Bundesplatz eine Ausstellung zur Lohnungleichheit stattfindet und wir Parlamentarierinnen dazu aufgefordert werden, diese zu besuchen und uns ein

AB 2016 N 1013 / BO 2016 N 1013

Bild darüber zu machen? Vielleicht könnten Sie sich da auch mit der Realität konfrontieren und sich weiterbilden.

**Hess** Erich (V, BE): Geschätzte Kollegin, Sie müssen wissen, dass wir in der Schweiz, in den diversen Kantonen, in den Städten, sehr viele Gleichstellungsprogramme und -projekte haben. Die Gleichstellungsstellen müssen wahrscheinlich ihr Geld übers Jahr hinweg irgendwie loswerden, um sich überhaupt legitimieren zu



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



können. Dort ist somit sehr viel Geld vorhanden, das man theoretisch auch alles streichen könnte, denn heute sind Mann und Frau gleichberechtigt, es ist nicht mehr wie vor vierzig Jahren.

**Dobler** Marcel (RL, SG): Ich vertrete hier die FDP-Liberale Fraktion vom 3. bis zum 5. Abschnitt, das sind die Artikel 9 bis 20. Ich bitte Sie, ausser bei der Massnahme 39 in Artikel 10 der Mehrheit zu folgen.

Bevor ich auf die zu unterstützende Minderheit bei der Massnahme 39 eingehen werde, möchte ich unsere Haltung zur Zukunft des Legislaturplanungsverfahrens erwähnen. Allein in der Legislaturplanungskommission im Nationalrat wurden über hundert Anträge behandelt. Nach der Einigungskonferenz ist nun davon nicht mehr viel übrig geblieben. Die den Bundesrat nicht bindende Legislaturplanung gleicht heute weitgehend der Ursprungsversion der Verwaltung. Wir haben daher grundsätzlich Zweifel am Nutzen des gegenwärtigen Vorgehens. Wir sind der Überzeugung, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten in Zukunft keinen Bundesbeschluss mehr, sondern einen Bericht zur Kenntnisnahme vorlegen sollte. Der Verwaltungsaufwand und die Kosten könnten so in diesem Prozess deutlich reduziert werden.

Ich komme nun zur Massnahme 39 bei Artikel 10 auf Seite 9 der deutschsprachigen Fahne. Ich bitte Sie, die Minderheit Hess Erich zu unterstützen. Ich möchte bemerken, dass die Politiker bei den Statistiken zur Lohngleichheit den Interpretationsspielraum offensichtlich nutzen. Ich bitte Sie zu beachten, dass nicht alle lohnrelevanten Parameter berücksichtigt werden können. Würden Sie z. B. einer Person, die zehn Jahre lang zu 50 Prozent gearbeitet hat, und einer Person, die zehn Jahre lang zu 100 Prozent gearbeitet hat, in jeder Branche, in absolut jedem Fall im Verhältnis den gleichen Lohn zahlen, obwohl die eine Person etwa 16 000 Stunden Berufserfahrung und die andere Person etwa 8000 Stunden Berufserfahrung hat, also halb so viel? Diese Statistiken sind wertvolle Indikatoren, widerspiegeln aber nicht exakt und vollumfänglich die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt die Streichung dieser Massnahme aus der Legislaturplanung aufgrund ihrer Wirkung. Eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes würde zu zusätzlichen staatlichen Massnahmen führen, z. B. dazu, dass die Arbeitgeber verpflichtet werden, regelmässig betriebsinterne Lohnanalysen durchzuführen und sich durch Dritte kontrollieren zu lassen. Wir möchten zum Abbau der Regulierungen ermuntern und keine neuen einführen. Um unsere Betriebe, die Wirtschaft, nicht mit zusätzlichen Auflagen zu belasten, unterstützen wir den Minderheitsantrag Hess Erich.

Die FDP-Liberale Fraktion bittet Sie, in den anderen Fällen der Mehrheit zu folgen.

**Tuena** Mauro (V, ZH): Warum beraten wir in dieser Intensität eine Legislaturplanung, wenn das, was wir hier beschliessen, für den Bundesrat in keiner Art und Weise bindend ist? Der Elan, das sah man in der Kommission, hielt sich dementsprechend auch in engen Grenzen. Die Bevölkerung, der Souverän, unser Chef, hätte wohl ein Anrecht auf etwas Konkretes, an dem er uns alle in vier Jahren messen kann. Aber nein, das will man offensichtlich nicht. Aus diesem Grund kann man dem Vorstoss von Kollegin Amaudruz, welche diese Übung abbrechen will, getrost zustimmen. Was wir hier jetzt debattieren, ist reine Zeitverschwendungen. Machen wir heute und jetzt einen Schlussstrich unter dieses unsägliche Kapitel. Wenden wir uns Relevanterem zu.

**Meyer** Mattea (S, ZH): Ich spreche zu den beiden Minderheitsanträgen. Wir haben genug davon zu warten, genug davon, mit Ausreden wie "Freiwilligkeit und Anreize statt Zwang" vertröstet zu werden, genug davon, dass unsere Arbeit als weniger wert betrachtet wird, nur weil wir Frauen sind. "Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit." So steht es seit 1981 in der Bundesverfassung geschrieben und seit bald zwanzig Jahren im Gleichstellungsgesetz. Morgen jährt sich der Frauenstreiktag zum 25. Mal. Damals gingen Hundertausende Frauen und auch fortschrittliche Männer auf die Strasse, um für das zu kämpfen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte: die Gleichstellung der Geschlechter. Es ist beschämend, dass wir mit der Freiwilligkeit nicht weit gekommen sind. Der Markt hat offensichtlich versagt; Lohngleichheit, lieber Herr Erich Hess, ist eben nicht gewährleistet.

Deshalb braucht es diese Revision des Gleichstellungsgesetzes. Diese verlangt lediglich, dass es unternehmensinterne Lohnanalysen gibt bei Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden. Nicht einmal Sanktionen sind vorgesehen. Es ist noch beschämender, dass wir überhaupt hier stehen und darüber diskutieren müssen, ob es diese Revision braucht oder nicht. Wem schadet diese Verweigerungshaltung? Erich Hess hat von unnötigen Kosten gesprochen. Sie schadet allen Frauen, die Jahr für Jahr um Tausende von Franken betrogen werden. Es ist ein Affront, dass wir heute hier in diesem Saal immer noch über jeden kleinsten Schritt Richtung Gleichstellung kämpfen und darüber diskutieren müssen, ob Frauen gleich viel wert sind wie Männer. Es mag hier im Saal einige geben, die Frauen am liebsten zurück in die Küche und in die Kinderstuben schicken und die Politik und den Arbeitsmarkt den Männern überlassen möchten. Das entspricht zum Glück heute nicht mehr der Realität. Wir leben heute zum Glück nicht mehr wie vor vierzig Jahren. Ich bitte Sie daher,



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



den Minderheitsantrag Hess Erich abzulehnen.

Ich bitte Sie aber, dem Minderheitsantrag Wermuth zuzustimmen. Ich habe bereits bei der Rechnungsdebatte über das Personal gesprochen. Sie verlangen in der Legislaturplanung Vorschläge, um die Personalkosten einzudämmen oder ein Wachstum zu verhindern, auch wenn die Zahlen zeigen, dass der Lohnanstieg in den vergangenen Jahren verglichen mit anderen Branchen – Bankenbranche, Pharmabranche usw. – beim Bund unterdurchschnittlich ist. Es ist das Parlament, es sind wir, die die Gesetzesvorlagen beschliessen. Auch Sie kennen die Mehrheitsverhältnisse, die in diesem Rat seit Jahren bestehen. Kürzungen beim Personal sind nicht ohne Abbau bei den Aufgaben zu haben. Diese politische Verantwortung können wir nicht einfach auf die Verwaltung abwälzen.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Wermuth zuzustimmen.

**Derder** Fathi (RL, VD): J'explique en quelques mots ce qu'il en est au sujet de la Conférence de conciliation et des deux propositions de minorité.

A l'article 2 objectif 1 mesure 4, le groupe libéral-radical vous recommande de suivre la majorité de la commission. A l'article 10 objectif 9 mesure 39, nous vous recommandons de suivre la proposition de la minorité Hess Erich.

Je ne reviendrai pas sur tous les détails du programme de la législature, car nous avons déjà eu l'occasion de les évoquer lors du débat d'entrée en matière. Par contre, je vous propose que nous nous arrêtons quelques instants sur l'article 3a qui a été ajouté au programme de la législature. Nous en parlions tout à l'heure: contrairement à ce que laissait entendre Madame Amaudruz, des propositions de la commission ont été entendues et soutenues par le Conseil fédéral, à tel point qu'un chapitre entier a été ajouté au programme de la législature, nouveauté qui concerne la numérisation de la société. C'est un enjeu majeur et on parle souvent ici de la révolution numérique en cours.

Cet enjeu majeur mérite d'être suivi et doit être suivi par notre Parlement. L'article ajouté au programme de la législature nous permet d'avoir une vraie vue d'ensemble – c'est très utile – de tous les domaines qui sont touchés par cette

AB 2016 N 1014 / BO 2016 N 1014

révolution. On peut les passer en revue très brièvement. On voit à l'objectif 2a la nécessité de soutenir ce qu'on appelle communément des start-up, à savoir des entreprises fondées sur la science. Ce premier point sera abordé dans un rapport que le Conseil fédéral nous soumettra d'ici quelques jours en réponse à mon postulat 13.4237, "Pour un meilleur développement des jeunes entreprises innovantes", rapport qui passera en revue diverses manières de soutenir les start-up.

Permettez-moi de m'arrêter sur un point spécifique de vocabulaire : il pourrait être utile que l'administration admette dans sa définition des entreprises l'existence de cette catégorie d'entreprises. En effet, les PME fondées sur la science n'existent pas juridiquement. Il serait dès lors peut-être bon qu'elles disposent d'un statut à part pour bénéficier de mesures très spécifiques.

Le deuxième point abordé dans ce chapitre est le capital-risque. C'est vraiment le nerf de la guerre, l'aspect essentiel pour que ces nouvelles entreprises puissent se développer dans le secteur du numérique. Il est absolument essentiel que nous donnions un suivi à ces mesures également au-delà du programme de la législature.

Quand on parle du capital-risque, il y a plusieurs pistes et propositions soumises au Parlement. Ainsi, on se souvient bien entendu de la motion Graber Konrad 13.4182, "Caisses de pension. Placements à long terme dans les technologies d'avenir et création d'un fonds à cet effet", dont le but était d'encourager la création d'un "Fonds suisse pour l'avenir" en incitant les caisses de pension à investir une partie de leurs avoirs dans du capital-risque. On voit que malheureusement, derrière les belles intentions, on est encore en train de faire du surplace dans ce dossier alors que la motion a été soutenue par les deux chambres. Mais de là à ce que des mesures précises soient prises pour encourager les caisses de pension, on en est encore loin.

D'autres mesures peuvent être prises pour favoriser le capital-risque, comme des mesures fiscales pour encourager l'investissement privé. Il est absolument impératif d'encourager aujourd'hui fiscalement l'investissement. Cela ne paraît pas toujours le cas, on a pu le constater récemment dans le cadre des débats dans le canton de Zurich autour des start-up où, effectivement, on va plutôt pénaliser des entrepreneurs qui ont investi de l'argent dans leur entreprise et les taxer sur une fortune qu'ils n'ont pas. Là aussi, des mesures peuvent et doivent être prises.

Parmi les autres points à mentionner, il y a la cybersécurité, qui joue un rôle indispensable que l'armée doit peut-être un peu reprendre. Pour ce qui concerne la protection des données, la révision de la loi sur la pro-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



tention des données est en cours. Il s'agit là d'un débat majeur: si l'on veut développer l'économie numérique, les citoyens doivent avoir confiance au moment de l'enregistrement de leurs données et dans la gestion de celles-ci. Pour cela, il faut donc qu'ils sachent qu'elles leur appartiennent d'une manière ou d'une autre. On y reviendra également durant cette législature-ci. Le dernier point, bien entendu, est le programme "Suisse numérique", que le Conseil fédéral a présenté il y a quelque temps et qui offre une vue d'ensemble de ce dossier.

Donc, on le voit, on est dans une thématique extrêmement complexe, mais qui nécessite d'être suivie par le Parlement. Il y a juste un gros défi majeur, on le voit dans les domaines qui sont évoqués: tous les départements sont concernés par cette révolution numérique. On peut par conséquent se poser la question du pilotage de ce dossier du numérique. Comment peut-on le piloter efficacement si sept départements sont concernés? C'est une question qui se pose au niveau de l'administration. Une question se pose aussi au niveau du Parlement: quelle commission parlementaire doit être en charge de ces questions numériques? Doit-on continuer avec un épargillement complet de ce dossier entre l'armée, les finances, l'économie, les transports et les communications? Ou faut-il qu'il y ait une commission qui ait la vue d'ensemble? Je pense qu'il serait sain, pour vraiment disposer d'une vue d'ensemble et pour savoir quelle mesure est favorable à telle autre mesure, qu'une commission ait cette vue d'ensemble. On y reviendra, bien entendu, dans les jours qui viennent. Pour le reste, je vous recommande de vous rallier à la proposition de la Conférence de conciliation.

**de Courten** Thomas (V, BL): Herr Bundespräsident, es tut mir eigentlich leid, dass Sie sich das alles heute nochmals anhören müssen! Wir sprechen jetzt seit gut einer Dreiviertelstunde über das Legislaturprogramm, und ich habe noch niemanden gehört, der an der Legislaturplanung ein gutes Haar gelassen hätte, weder am Verfahren noch am Inhalt, noch an der heutigen Debatte. Auch ich kann mich eigentlich dieser Beurteilung nur anschliessen, denn der Bundesrat kann nun, ob mit oder ohne den Segen des Parlamentes in der kommenden Legislatur eigentlich machen oder eben nicht machen, was er will; oder er kann machen, was er gerade für notwendig erklärt, und nicht das, was eigentlich aus unserer Sicht notwendig wäre. Die heutige parlamentarische Beratungsübung wird schon dadurch in ihrer Bedeutung deutlich relativiert.

Noch deutlicher muss ich werden, indem ich darauf hinweise, dass der Bundesrat und der Ständerat wesentliche Zielsetzungen und Massnahmen nun aus der Legislaturplanung gestrichen haben – notabene ersatzlos! –, die wir in unseren Planungsvorgaben als Nationalrat in der ersten Lesung eigentlich noch mit deutlichen Mehrheiten als Input in die bundesrätliche Arbeitsplanung eingebracht haben. Wenn diese klaren Willensäusserungen unserer Kammer des Parlamentes nun einfach ignoriert werden, können wir uns die ganze Arbeit inklusive Spezialkommission zur Vorberatung wirklich sparen!

Aus meiner Sicht und aufgrund unseres nationalrätslichen Beschlusses gehört beispielsweise in die Legislaturplanung, dass sich der Bundesrat auf eine verbindliche Fortführung der Aufgabenverzichtplanung verpflichtet. Das wäre eigentlich eine ständige Aufgabe, selbstverständlich! Aber gerade diese wurde in der Vergangenheit oft straflich vernachlässigt. Ich nehme Bezug auf die Streichung von Artikel 2 Ziel 1 Ziffer 1bis: Ein Bericht über die gebundenen Ausgaben und konkrete Umsetzungsvorschläge wären dafür sehr, sehr hilfreich gewesen! Ebenso hätte ich erwartet, dass sich sowohl der Bundesrat als auch der Ständerat dazu bekennen, in der kommenden Legislatur gewissenhafter als bisher darauf zu achten, dass jeder neue hoheitliche Erlass auch unter Berücksichtigung der Regulierungsfolgen für die Betroffenen beurteilt wird und dass dabei die Kosten des nach wie vor wuchernden Regulierungsdschungels je Vorlage ausgewiesen werden.

Absolut kein Verständnis habe ich dafür, dass der Bundesrat und der Ständerat auch darauf verzichten wollen, ein umfassendes Deregulierungspaket zu erarbeiten, wie wir das noch in Artikel 3 Ziffer 10bis beschlossen hatten. Die Streichung erfolgte heute durch dieses Parlament entgegen allen Verlautbarungen, entgegen allen Willenserklärungen, entgegen allen Deklarationen und Sonntagspredigten, in denen immer wieder betont wurde, dass wir dieses Überdenken der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben brauchen, um unsere Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu erhalten. Davon sind viele KMU in der Binnenwirtschaft betroffen, aber ebenso die arbeitsplatzintensiven und auch die arbeitsplatzsensiblen grossen Industrieproduktionsbetriebe. Wir brauchen diese Wettbewerbsfähigkeit; man muss sie erhalten.

Gerne hätte ich all diese Punkte auch mit Minderheitsanträgen nochmals in diesen Rat eingebracht und mit Ihnen diskutiert. Aber nicht einmal das lässt die Mechanik dieser Beratung zu, weil selbst bei einer Annahme all dieser Minderheitsanträge all diese Punkte automatisch aus dem Legislaturprogramm gestrichen würden. Für mich bleibt das Fazit: Ich bin nicht nur ein bisschen, ich bin ziemlich stark enttäuscht. Diese Legislaturplanung ist schlicht unbefriedigend, nicht etwa deshalb, weil ich finde, dass ich wesentliche Punkte unserer Aufgaben nicht berücksichtigt sehe, sondern weil wir hier eine Pseudoplanung beraten, ohne Nutzen und ohne Wert für die bevorstehenden



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



AB 2016 N 1015 / BO 2016 N 1015

Hausaufgaben, die wir in dieser Legislatur in diesem Haus zu lösen hätten.

**Müller Leo (C, LU):** Heute haben wir den Beschluss der Einigungskonferenz zur Legislaturplanung 2015–2019 zu beraten. Aus Sicht der CVP ist diese Legislaturplanung das richtige Instrument, mit dem zu Beginn einer neuen Legislatur die Vorhaben diskutiert werden können, die in der schweizerischen Bundespolitik in Angriff genommen oder weitergeführt werden sollen.

Heute haben wir 17 Differenzen zu bereinigen. Vorab das Wichtigste: Die CVP-Fraktion wird überall den Beschlüssen der Einigungskonferenz folgen respektive deren Mehrheitsanträge unterstützen. Dennoch werde ich mich aus Sicht der CVP-Fraktion zu einzelnen Differenzen äussern. Ich bin mir zwar bewusst, dass wir heute keine materielle Diskussion führen. Da sich aber der Bundesrat in der Botschaft zu einzelnen Vorhaben geäusserst hat, will ich dies aus Sicht der CVP ebenfalls tun. Wir möchten mit diesen Äusserungen entsprechende Signale aussenden, damit der Bundesrat bereits heute weiss, wie die CVP über einzelne Punkte denkt.

Die Einigungskonferenz schlägt Ihnen vor, in Artikel 2 das Ziel 1bis, das der Nationalrat in der ersten Lesung eingebracht hat, zu streichen. Wie gesagt, stimmen wir diesem Antrag der Einigungskonferenz zu. Wir sind aber der Meinung, dass diesbezüglich kein Denkverbot auferlegt werden soll. Wir stellen fest, dass der Anteil der stark gebundenen Ausgaben am Bundeshaushalt ständig steigt und somit der Handlungsspielraum des Parlamentes eingeengt wird. Sparmassnahmen im Rahmen von Budgetberatungen treffen umso heftiger den kleineren Anteil der nicht oder wenig gebundenen Ausgaben. Das Parlament muss sich deshalb schon überlegen, ob es sich diesen Handlungsspielraum mehr und mehr nehmen lassen will. Auf jeden Fall wird uns diese Frage weiterhin beschäftigen, ob das jetzt im Legislaturprogramm enthalten ist oder nicht. Wir haben ja auch entsprechende Vorstösse dazu zu beraten.

Bei Artikel 2 Ziffer 4 unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der Einigungskonferenz. Uns ist es wichtig, dass die Personalkosten im Auge behalten werden. Hier sprechen wir nicht von Kürzungen, sondern nur davon, dass das Wachstum eine Eindämmung erfahren soll. Diesbezüglich müssen wir aber halt auch selbtkritisch sein. Wir haben oft den Hang dazu, neue Aufgaben und somit neues Personal zu fordern – und damit steigen natürlich auch die Personalkosten. Auch hier haben wir entsprechende Vorstösse, weshalb wir uns so oder so intensiv mit dieser Materie befassen werden.

Zu einem nächsten Punkt: Gemäss Artikel 3 Ziffer 5 will der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Aktienrechts verabschieden. Grundsätzlich können wir dem zustimmen, auch wenn wir der Überzeugung sind, dass es nicht ein vordringliches Projekt ist. Aus Sicht der CVP kann ein stark reguliertes Aktienrecht nicht das Ziel unserer politischen Arbeit sein. Was wir jetzt brauchen, ist Rechts- und Planungssicherheit. Auch hält sich die Begeisterung der CVP in Grenzen, wonach im Aktienrecht eine Klage auf Kosten der Gesellschaft eingeführt werden soll. Wir sind der Meinung, dass wir heute schon starke Aktionärsrechte haben und dass diese nicht noch weiter ausgebaut werden müssen. Zudem legen wir grossen Wert darauf, dass das Aktienrecht nicht nur für grosse Unternehmungen ausgestaltet sein soll, sondern auch für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, welche für die Schweizer Volkswirtschaft sehr wichtig sind und eine tragende Säule darstellen. Des Weiteren können wir der Streichung von Ziffer 10bis in Artikel 3 zustimmen. Der Nationalrat hatte in der ersten Lesung verlangt, ein sogenanntes Deregulierungspaket zu erarbeiten. Mit der Streichung dieses Passus wird dieser Punkt nicht erledigt sein. Wir können dem zustimmen, weil wir bereits relativ viele Unterlagen haben. Wir müssen jetzt diese konsultieren und vor allem die dort gemachten Feststellungen umsetzen.

Dann stimmt die CVP-Fraktion Artikel 3a zu. Die Digitalisierung in der Schweiz wird ein wichtiges Projekt sein, das uns in Zukunft relativ stark beschäftigen wird. Weiter kann die CVP-Fraktion dem Streichungsantrag der Einigungskonferenz bei Artikel 6 Ziffer 21bis zustimmen. Der Nationalrat hat bezüglich der besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit in der ersten Lesung eine Verankerung in der Legislaturplanung beschlossen. Wir konnten aber der Argumentation des Bundesrates folgen: Die Fachkräfte-Initiative beinhaltet ja mehrere Schwerpunkte, und einer davon ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch wenn dieser Passus jetzt herausgestrichen wird, wird das Thema im Rahmen der Fachkräfte-Initiative weiterhin im Rat behandelt werden.

Zustimmen kann die CVP-Fraktion auch Artikel 10 Ziffer 39, wonach der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes erarbeiten soll. Mit einiger Skepsis betrachten wir aber die Ausführungen, die der Bundesrat zu diesem Programmfpunkt in der Botschaft gemacht hat. Er schreibt darin, dass zusätzliche staatliche Massnahmen zu ergreifen seien, insbesondere sollen die Arbeitgeber Lohnanalysen machen und diese dann durch Dritte kontrollieren lassen. Das verursacht natürlich wieder einen relativ hohen administrativen Aufwand. Diesen wollen wir ja gerade bekämpfen. Deshalb ist dieser Programmfpunkt in sich



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



widersprüchlich. Diese Frage werden wir dann, wenn die Vorlage vorliegt, genau anschauen und beurteilen. Bei Artikel 12 Ziffer 43bis stimmen wir auch dem Streichungsantrag zu, weil wir wissen, dass im Rahmen der Revision der Altersvorsorge 2020 über einen Interventionsmechanismus für die AHV nachgedacht wird. Die CVP ist hier der Meinung, dass ähnlich wie mit der Schuldenbremse bei den Bundesfinanzen auch bei der AHV eine Bremse nötig ist. Das sind wir unseren Rentnerinnen und Rentnern schuldig. Wir müssen schauen, dass wir die Altersvorsorge und insbesondere deren Finanzierung im Griff behalten können.

Aus Sicht der CVP-Fraktion kann der Massnahme 54bis in Artikel 16 problemlos zugestimmt werden. Das Parlament hat den Zahlungsrahmen für die Armee ja bereits im Rahmen der WEA beschlossen. Deshalb ist das bereits beschlossene Sache, und dieser Punkt ist nicht noch speziell im Legislaturprogramm zu erwähnen. Alles in allem komme ich aus Sicht der CVP zu folgendem Schluss: Aufgrund der Vorlage des Bundesrates haben wir im Parlament eine gute Grundlage erarbeitet und konstruktive Diskussionen geführt, damit wir unsere Arbeit in der bereits begonnenen Legislatur weiterführen können, und zwar zielgerichtet weiterführen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Beschlüssen der Einigungskonferenz zu folgen und die Legislaturplanung 2015–2019 so zu verabschieden.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Der Bundesrat ist ein aufmerksamer Beobachter Ihrer Diskussion. So kritisch einzelne Voten waren, die jetzt geäussert wurden, so wertvoll war Ihr Schlagabtausch. Wir haben Ihre Diskussion nicht nur beobachtet, sondern werden aus Ihrer Diskussion selbstverständlich auch die Punkte mitnehmen, die die Mehrheit beschliessen wird.

Was ist die Legislaturplanung? Sie ist nichts anderes als eine strategische Zielsetzungsdiskussion. Wir haben Prioritäten und Schwerpunkte vorgeslagen. Sie haben sie übernommen oder korrigiert. Es ist vor allem auch eine Prioritätensetzung für die Verwaltungstätigkeit – das habe ich schon beim Eintreten erwähnt.

Wir haben uns Mühe gegeben, nicht irgendetwas im Elfenbeinturm zu entwerfen und damit die Gesamtheitlichkeit nicht wirklich erfassen zu können. Deshalb haben wir nur drei Leitlinien und sechzehn Ziele definiert. Die drei Leitlinien basieren auf dem Schwerpunkt Wohlstand – diesen wollen wir erhalten –, auf dem Schwerpunkt Zusammenhalt, der für jede Gesellschaft ausserordentlich wichtig ist, und selbstverständlich auf dem in unserer heutigen Zeit ganz besonders wichtigen Aspekt der Sicherheit.

Die Legislaturplanung ist kein parteipolitisches Wahlmanifest, sie ist kein Koalitionsvertrag, sie ist ein simples Instrument des Dialogs zwischen Exekutive und Legislative. Ich habe Ihnen am Anfang gesagt, dass wir die Legislaturplanung "top-down" vorgenommen haben. Der Bundesrat hat

### AB 2016 N 1016 / BO 2016 N 1016

die Vorgaben gemacht, die Regierungsparteien waren involviert – in den Von-Wattenwyl-Gesprächen vom August –, und auch die Kantone haben sich über die Kdk an der Diskussion beteiligt.

Ich versuche Ihnen in wenigen Sätzen zu sagen, weshalb sich die Diskussion sehr wohl gelohnt hat. Ich brauche, so glaube ich, nicht zu erklären, dass ich selber daran interessiert bin, dass sich dieses Land nicht deindustrialisiert. Und ich brauche wahrscheinlich nicht weiter zu erklären, dass mich die Digitalisierungswelle, die auf uns zukommt, unbedingt interessieren muss. Ich nehme es gerne mit, wenn ich hier in der Diskussion von Frau Nationalrätin Heim vernehme, dass sie auch gegen die Deindustrialisierung kämpft, und von Herrn Fricker vernehme, dass er mehr Mittel für die Bekämpfung der Deindustrialisierung bzw. für die Industrie 4.0 will, und von Frau Quadranti vernehme, dass wir im BFI-Bereich führend bleiben wollen und dass auch die Digitalisierung dazugehört. Dann nehme ich das gerne mit und fühle mich in meiner Schwerpunktlegung bestätigt, nämlich dass wir uns mit diesem Thema ganz ausdrücklich zu befassen haben. Das ist eines der vielen Beispiele, wie wir mit Ihrer Diskussion umgehen.

Der Bundesrat nimmt die Entscheide der Einigungskonferenz zur Kenntnis. Wir nehmen sie in unser Legislaturplanungsauftragsbuch auf, wenn Sie jetzt so beschliessen. Ich halte mich dann mit Wortmeldungen bei den einzelnen Themen zurück.

Last, but not least: Die Flexibilität muss natürlich aufrechterhalten bleiben. Die Lage unserer Umwelt, unsere eigene Lage kann sich von heute auf morgen ändern, und entsprechend müssen wir dann anpassen und auch die Anpassungsmöglichkeit tatsächlich zur Verfügung haben.

Der Bundesrat dankt Ihnen für Ihr Engagement, dankt vor allem der Legislaturplanungskommission. Es war nicht einfach Zeitverlust; gegen diesen Vorwurf wehre ich mich. Aus Sicht des Bundesrates war es eine konstruktive Diskussion, vielleicht unverbindlicher, als es Ihnen lieb ist. Aber in der Wirkung ist sie auch für die Exekutivarbeit und für die Arbeit der Verwaltung sehr wohl wertvoll.

**Vogler Karl (C, OW)**, für die Kommission: Nachdem der Nationalrat die Legislaturplanung 2015–2019 anläs-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



slich der diesjährigen Sondersession beraten hatte, beriet der Ständerat diese an seiner Sitzung vom 7. Juni 2016. Daraus resultierten total 17 Differenzen, welche Gegenstand der Einigungskonferenz vom 9. Juni 2016 bildeten. Zwecks effizienter Erledigung der Differenzen wurden diese im Vorfeld der Einigungskonferenz, in Absprache zwischen den beiden Kommissionspräsidenten und dem Sekretariat, in drei Blöcke unterteilt, welche entsprechend diskutiert wurden.

Bei der Konsultation der Fahne stellen Sie fest, dass die Einigungskonferenz bei sechzehn Differenzen beantragt, dem Ständerat zu folgen, und in einem Fall dem Nationalrat. In zwei Fällen wurden Minderheitsanträge auf Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz eingereicht. Bei fünf Differenzen folgte die Einigungskonferenz ohne Abstimmung dem Ständerat, bei zwölf Differenzen fanden Abstimmungen statt, wobei bei einer Abstimmung Einstimmigkeit herrschte.

Nachfolgend gehe ich kurz auf die besagten Differenzen ein. Ich folge dabei der Systematik des Bundesbeschlusses.

Ich beginne mit Artikel 2 Ziffer 1bis: Es geht hier um die Frage der Verabschiedung eines Berichtes über die gebundenen Ausgaben der Eidgenossenschaft mit Vorschlägen zur Umsetzung. Die Einigungskonferenz lehnte einen solchen mit 17 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab, das im Wesentlichen mit der Begründung, dass der Zusatznutzen eines solchen Berichtes nicht ersichtlich sei und Vorschläge zur Umsetzung wohl unweigerlich mit Belastungen der Kantone verbunden wären, was diese wiederum strikte ablehnen.

Ich komme zu Artikel 2 Ziffer 4 und damit zur ersten Minderheit: Die Mehrheit der Einigungskonferenz beantragt Ihnen, und zwar mit 14 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der Fassung des Ständerates, also der entsprechenden Ergänzung von Massnahme 4 zu folgen; das, obwohl auch der Bundesrat empfahl, an seiner Fassung und damit an der Fassung des Nationalrates festzuhalten. Greift man auf die Diskussion im Ständerat zurück, so wurde dort gesagt, dass in Zusammenhang mit der entsprechenden Strategie ebenfalls Vorschläge für die Eindämmung des Kostenwachstums gemacht werden müssten. Die Mehrheit der Einigungskonferenz folgte dieser Argumentation.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch folgenden abstimmungstechnisch wichtigen Hinweis: Wenn Sie dem Antrag der Einigungskonferenz nicht zustimmen, wenn Sie also der Minderheit Wermuth folgen, so wird die ganze Massnahme 4 aus der Legislaturplanung gestrichen, und zwar nicht nur die Ergänzung des Ständerates. Analoges gilt dann selbstverständlich auch für die zweite Minderheit bei Artikel 10 Ziffer 39.

Weiter zu Artikel 2 Ziffer 4bis: Die Einigungskonferenz beschloss mit 17 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Ständerat zu folgen; dies, weil diese Ergänzung bereits in der ergänzten Massnahme 1 enthalten ist.

Ich komme zu Artikel 3 und hier zuerst zu Ziffer 5: Die Einigungskonferenz beschloss ohne Gegenantrag, der Fassung des Ständerates zuzustimmen. Es handelt sich hier um eine Gesetzesvorlage, die weit fortgeschritten ist und in Kürze in den parlamentarischen Prozess kommt. Überlegungen ordnungspolitischer Art sprechen also gegen eine Streichung.

Weiter zu Ziffer 10bis: Die Einigungskonferenz beschloss hier die Streichung des Deregulierungspaketes, und zwar mit 17 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen; dies trotz gewissen Sympathien für ein solches Paket. Die deutliche Mehrheit der Kommission ist aber der Meinung, dass der Bundesrat diesbezüglich bereits aktiv ist und die Deregulierung ohnehin eine Daueraufgabe ist und bleiben muss.

Was Ziffer 10quinquies betrifft, die Unternehmenssteuerreform III, so wurde der entsprechenden Streichung ohne Gegenantrag, wiederum aus ordnungspolitischen Überlegungen, zugestimmt. Die Vorlage befindet sich bereits in der parlamentarischen Beratung.

Ich komme zu Artikel 3a Ziel 2a und Ziffer 10septies: Die Einigungskonferenz hat hier der Fassung des Ständerates, was das Ziel 2a betrifft, ohne Gegenantrag und, was Ziffer 10septies betrifft, mit 21 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Der Ständerat hat Umformulierungen in der Art vorgenommen, dass für die Digitalisierung optimale Rahmenbedingungen zu schaffen sind, ohne dass der Staat aber aktiv in die Wirtschaft eingreifen soll.

Kurz zu Artikel 3a Ziffer 10nonies: Es handelt sich hier um eine notwendige Umformulierung, weil der Bundesrat die Strategie "Digitale Schweiz" verabschiedet hat. Die Umformulierung wurde ohne Gegenantrag beschlossen.

Was den Antrag der Einigungskonferenz zu Artikel 3a Ziffer 10terdecies betrifft, so wurde dieser einstimmig beschlossen. Der Ständerat kam hier zwecks Erledigung dieser Differenz dem Nationalrat entgegen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Bundesrat einer Streichung den Vorzug gegeben hätte, weil diese Thematik bereits Bestandteil der BFI-Botschaft ist.

Ich komme zu Artikel 4 Ziffer 15bis: Mit 18 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschloss hier die Einigungskonferenz, dem Ständerat zu folgen. Nach Meinung der deutlichen Mehrheit beinhaltet die Ergänzung des Nationalrates eine Selbstverständlichkeit: Weil unnötig, ist die Massnahme zu streichen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



Ich gehe weiter zu Artikel 6 Ziffer 21bis: Die Einigungskonferenz hat hier mit 14 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, diese Massnahme gemäss Entscheid des Ständerates zu streichen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bildet nämlich bereits einen der vier Schwerpunkte im Rahmen der Fachkräfte-Initiative. Zu Artikel 10 Ziffer 39: Hier beantragt die Minderheit Hess Erich die Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz. Die Mehrheit beantragt das Belassen der Massnahme 39, also die Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes, und zwar mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Mehrheit ist auch hier der Meinung, dass eine Streichung der Massnahme ordnungspolitisch falsch wäre. Die Vorlage ist bereits weit fortgeschritten und

AB 2016 N 1017 / BO 2016 N 1017

steht kurz vor dem parlamentarischen Prozess. Weiter ist die Mehrheit der Meinung, dass es das Parlament war, das Massnahmen gegen die Lohndiskriminierung verlangte. Ob dann die vorgeschlagenen Massnahmen tatsächlich eingeführt werden und in welcher Weise, bildet Gegenstand der späteren Beratungen. Hier geht es um eine Planungsgrundlage und nicht um eine inhaltliche Diskussion. Wie gesagt, beantragt Ihnen die Mehrheit der Einigungskonferenz mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung des Minderheitsantrages Hess Erich.

Ich komme zur Differenz bei Artikel 12 Ziffer 43bis: Mit 17 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen hat hier die Mehrheit beschlossen, dem Beschluss des Ständerates auf Streichung zuzustimmen; dies unter Hinweis auf die laufende parlamentarische Debatte zur Altersvorsorge 2020.

Bei der Differenz zu Artikel 16 Ziffer 54bis hat die Einigungskonferenz ohne Gegenantrag beschlossen, dem Streichungsbeschluss des Ständerates zu folgen; dies, weil beide Räte dem Zahlungsrahmen bereits zugestimmt haben. Eine nochmalige Zementierung ist hier unnötig.

Ich komme zu den letzten beiden Differenzen; sie betreffen Artikel 17 Ziel 16 und Ziffer 60: Diese beiden Differenzen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Es geht hier um redaktionelle Anpassungen, die der Ständerat vorgenommen hat. In beiden Fällen hat die Einigungskonferenz mit 20 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen, dem Ständerat zu folgen.

Zusammengefasst und zum Schluss ersuche ich Sie, bei den gestellten Minderheitsanträgen immer den Anträgen der Mehrheit der Einigungskonferenz zu folgen.

**Feller** Olivier (RL, VD), pour la commission: La procédure d'élimination des divergences concernant le programme de la législature 2015–2019 est plus simple que la procédure ordinaire que nous connaissons pour les autres objets. Une Conférence de conciliation doit se réunir immédiatement après la première lecture du projet dans les deux chambres, et cette réunion a eu lieu le 9 juin dernier en début de journée. Le Conseil national a le choix entre l'acceptation de la proposition de la Conférence de conciliation et le rejet de cette proposition. Il n'a pas d'autres choix que cette alternative.

Concrètement, nous n'allons voter aujourd'hui que sur deux articles, compte tenu du fait que la procédure d'élimination des divergences est beaucoup plus simple. Le premier point sur lequel nous allons voter concerne l'article 2 mesure 4. Il s'agit d'une disposition qui porte sur le personnel de la Confédération. Le 7 juin dernier, le Conseil des Etats a souhaité compléter cette disposition en mentionnant que le Conseil fédéral doit "proposer des mesures permettant d'empêcher ou du moins d'endiguer la croissance des coûts en matière de personnel". Lors de la séance de la Conférence de conciliation, la majorité a décidé de vous proposer de soutenir la version du Conseil des Etats et donc de compléter l'article 2 mesure 4. Cette décision a été prise par 14 voix contre 10. Une minorité Wermuth vous propose de rejeter la proposition de la Conférence de conciliation.

La seconde disposition sur laquelle nous allons voter concerne l'article 10 mesure 39. Lors des débats au Conseil national le 26 avril dernier, nous avons décidé de biffer cette disposition. Elle concerne l'adoption du message relatif à la modification de la loi sur l'égalité. Le Conseil des Etats, lors des débats du 7 juin dernier, a opté pour une position différente de celle de notre conseil en décidant de maintenir la proposition contenue dans le projet du Conseil fédéral, à savoir l'adoption du message relatif à une modification de la loi sur l'égalité. La Conférence de conciliation vous propose, par 14 voix contre 9 et 2 abstentions, de suivre la version du Conseil des Etats et donc de maintenir dans le programme de la législature la mention relative à l'adoption du message concernant la modification de la loi sur l'égalité.

Voilà les deux votes qui auront lieu tout à l'heure. Ce sont les deux seuls votes qui pourront avoir lieu compte tenu de la procédure simplifiée en matière d'élimination des divergences qui s'applique au programme de la législature par rapport à la procédure ordinaire que nous connaissons.

Nous mettons donc un terme au traitement du programme de la législature qui nous a été présenté au début de cette année par le Conseil fédéral. Au nom de la commission, j'aimerais remercier Monsieur Schneider-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



Ammann, président de la Confédération; Monsieur Thurnherr, chancelier de la Confédération; l'administration fédérale, ainsi que les Services du Parlement pour le travail de qualité et exigeant qui a été fait. Merci d'avoir fourni ce travail dans un état d'esprit positif malgré le côté parfois un peu âpre et ingrat de la mission.

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Präsidentin): Ich nutze Ihre Präsenz, um drei Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag zu gratulieren: Bernhard Guhl konnte seinen Geburtstag letzten Freitag feiern, Marina Carobbio Guscetti konnte ihren Geburtstag gestern feiern, und heute feiert Hans Grunder seinen Geburtstag. Wir gratulieren herzlich und wünschen Ihnen alles Gute! (*Beifall*)

### Art. 2 Ziff. 1bis, 4bis

*Antrag der Einigungskonferenz*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### Art. 2 ch. 1bis, 4bis

*Proposition de la Conférence de conciliation*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

### Art. 2 Ziff. 4

*Antrag der Einigungskonferenz*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Minderheit*

(Wermuth, Fricker, Heim, Munz)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

### Art. 2 ch. 4

*Proposition de la Conférence de conciliation*

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Minorité*

(Wermuth, Fricker, Heim, Munz)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 16.016/13579)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(1 Enthaltung)

### Art. 3 Ziff. 5, 10bis, 10quinquies; Art. 3a Einleitung, Ziff. 10septies, 10nonies

*Antrag der Einigungskonferenz*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### Art. 3 ch. 5, 10bis, 10quinquies; art. 3a introduction, ch. 10septies, 10nonies

*Proposition de la Conférence de conciliation*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

### Art. 3a Ziff. 10terdecies

*Antrag der Einigungskonferenz*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Achte Sitzung • 13.06.16 • 14h30 • 16.016  
Conseil national • Session d'été 2016 • Huitième séance • 13.06.16 • 14h30 • 16.016



### Art. 3a ch. 10terdecies

*Proposition de la Conférence de conciliation*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

AB 2016 N 1018 / BO 2016 N 1018

### Art. 4 Ziff. 15bis; 6 Ziff. 21bis

*Antrag der Einigungskonferenz*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### Art. 4 ch. 15bis; 6 ch. 21bis

*Proposition de la Conférence de conciliation*  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

### Art. 10 Ziff. 39

*Antrag der Einigungskonferenz*  
*Mehrheit*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### *Minderheit*

(Hess Erich, Amaudruz, de Courten, Feller, Schneeberger, Sollberger, Tuena)  
Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

### Art. 10 ch. 39

*Proposition de la Conférence de conciliation*  
*Majorité*  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

#### *Minorité*

(Hess Erich, Amaudruz, de Courten, Feller, Schneeberger, Sollberger, Tuena)  
Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 16.016/13580)  
Für den Antrag der Mehrheit ... 108 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen  
(2 Enthaltungen)

### Art. 12 Ziff. 43bis; 16 Ziff. 54bis; 17 Einleitung, Ziff. 60

*Antrag der Einigungskonferenz*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### Art. 12 ch. 43bis; 16 ch. 54bis; 17 introduction, ch. 60

*Proposition de la Conférence de conciliation*

*Angenommen – Adopté*

